Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5800

15. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Heinrich Graf von Einsiedel, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Europäische Friedensordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Sechs Jahre nach der Verabschiedung der „Charta von Paris für ein neues Europa" im Jahre 1990 hat sich in der Praxis eine Abwendung von den dort vereinbarten Zielen der Gewährleistung der Menschenrechte, der solidarischen gesamteuropäischen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Sicherheit zu einem Trend der Vorherrschaft des Militärischen und Machtpolitischen in den internationalen Beziehungen vollzogen.

   Die Charta von Paris hatte alle Teilnehmerländer dazu verpflichtet

   - Verhandlungen über weitere konventionelle Abrüstung und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zwischen allen Mitgliedstaaten aufzunehmen;
   - die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische, finanzpolitische und ökologische Kooperation in gesamteuropäischen Dimensionen zu verstärken und Entwicklungsgefälle zu überwinden;
   - die demokratischen Institutionen zu entwickeln und die Sicherung der Menschenrechte zu verbessern;
   - zivilgesellschaftliche Elemente in den Prozeß der gesamteuropäischen Sicherheit und Zusammenarbeit (Nichtstaatliche Organisationen, Bewegungen, Gruppierungen) einzubeziehen.

   Eine neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur für Europa, die nach dem erklärten Willen der Teilnehmerländer auf der KSZE/OSZE aufbauen sollte, ist nicht vorhanden. Haupthindernis für eine politisch zentrale Funktion der OSZE im Sinne einer europäischen Friedensordnung sind mangelndes Interesse und fehlender politischer Wille, vor allem der USA und westeuropäischer Teilnehmerstaaten, die Möglichkeiten der OSZE zu nutzen und sie politisch, institutionell und auch ma-

teriell zu stärken. Trotz verbaler Bekundungen der Regierungen dieser Staaten über die Bedeutung der OSZE, ist sie im politischen Leben in Europa in den letzten Jahren weitgehend an den Rand gedrängt worden.

Stattdessen wurde auf den Ausbau der vorhandenen westlichen Strukturen aus der Zeit des Kalten Krieges, insbesondere der NATO, orientiert, womit die KSZE/OSZE ins Abseits geriet. Wie es in der NATO-Studie zur Osterweiterung heißt, „hilft (die OSZE), die Staaten zu beruhigen, die der NATO möglicherweise in nächster Zukunft nicht oder überhaupt nicht beitreten", wird also zu einem Hilfsorgan oder, wie im Falle Bosnien, zu einem Subunternehmer der NATO degradiert.

2. Die OSZE ist von ihren grundlegenden Voraussetzungen her geeignet, die zentrale politische Struktur für eine gesamteuropäisch-transatlantische Friedens- und Sicherheitsordnung zu bilden.

   Sie kann zum Initiator und Koordinator eines Netzwerkes europäischer Sicherheit und Zusammenarbeit von gesamteuropäischen, subregionalen und regionalen Einrichtungen und Institutionen, von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen werden.

   Als einziges Forum für Sicherheitskooperation erfaßt sie alle europäischen Staaten (einschließlich der neugebildeten Staaten auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR), die USA und Kanada.

   In ihrem Rahmen sind Teilnehmerstaaten Vereinbarungen über militärische Vertrauen- und Sicherheitsbildung und über konventionelle Abrüstung eingegangen, die zu einem wichtigen Baustein einer europäischen Sicherheitsordnung wurden; ihre Fortsetzung und Weiterentwicklung steht auf der Tagesordnung.

   Der OSZE liegen einheitliche Prinzipien des Verhaltens für die Gewährleistung von Frieden, Sicherheit, Menschenrechten und Zusammenarbeit zugrunde.

   In der OSZE gilt das Prinzip der Gleichberechtigung, des Konsenses (bzw. „Konsens minus 1"); es gibt ausbaufähige Strukturen für einen friedlichen Konfliktregulierungsmechanismus und für die menschenrechtliche Dimension von Frieden und Sicherheit.

   Trotz der beschränkten Mittel haben Langzeitmissionen und die Arbeit des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten Erfolge zu verzeichnen.

   Die besondere Bedeutung der OSZE ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß sie eine regionale Abmachung nach Kapitel VIII der UNO-Charta ist, die in diesem Sinne für Aufgaben zur Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit in Europa zuständig ist.

   Zugleich sind Defizite nicht zu übersehen. Ihre Rolle als regionale Abmachung im Sinne der UNO-Charta ist in der Praxis

unterentwickelt; ihre Beschlüsse haben eine wichtige politisch-moralische, aber keine völkerrechtliche Verbindlichkeit. Kompetenzen, Entscheidungsverfahren und Sanktionsmöglichkeiten wie auch ihre materielle und finanzielle Ausstattung sind unzureichend. Diese Defizite zu beheben und sie materiell und finanziell ausreichend auszustatten, gehört zu den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, denen sich vorrangig auch die Bundesregierung stellen muß.

3. Für die Herausbildung einer europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung ist nur ein gesamteuropäisch-transatlantischer Ansatz erfolgversprechend, der auf zivile sicherheitsbildende Strukturen für alle Staaten ausgerichtet ist.

   Das bedeutet:

   - Beteiligung aller OSZE-Staaten;
   - gemeinsame, gleiche Sicherheit, mit für alle Staaten verbindlichen Sicherheitsgarantien;
   - Gleichberechtigung, Mitentscheidung, demokratischer Umgang miteinander, Partnerschaft, statt Staaten erster und zweiter Klasse, Verzicht auf einseitige Blockbildung von Staaten und Staatengruppierungen;
   - Beachtung der unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen sowie Solidarverhältnis größerer und stärkerer gegenüber kleinen und schwächeren Staaten.

   Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit ist nur unter gleichberechtigtem Einschluß Rußlands und nicht durch irgendwie geartete Ausgrenzung oder Isolierung (z. B. Ausdehnung der militärischen Struktur der NATO bis an russische Grenzen) zu erreichen. Ebenso ist die europäisch-transatlantische Verbindung zu den USA und Kanada unverzichtbar.

4. Für die Entwicklung der OSZE zur zentralen Einrichtung eines Systems nichtmilitärischer Sicherheitsbildung im gesamteuropäischen Rahmen gelten folgende Grundüberlegungen:

   - Eine künftige europäische Friedensordnung sollte eine Ordnung sein, die Kriege unmöglich macht. Notwendig ist daher ein Paradigmenwechsel von militärisch orientierter Logik auf nichtmilitärische Friedenssicherung und Konfliktregulierung. Dies erfordert, politische, wirtschaftliche, soziale, humanitäre und kulturelle Mittel und Methoden zum Ausgangspunkt und Inhalt der Außen- und Sicherheitspolitik zu machen.
   - Friedenssicherung ist ein komplexes Erfordernis zur Beseitigung politischer, ökonomischer, sozialer, ökologischer, ethnischer und kultureller Ursachen der Bedrohung des Friedens. Das heißt unter anderem, Entwicklungsstrategien für potentielle und akute Krisengebiete und -regionen auszuarbeiten, entsprechende Strukturen zu schaffen sowie Mittel und Ressourcen für ihre Umsetzung bereitzustellen.

- Die Herausbildung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes ist als Unterbau einer künftigen europäischen Friedensordnung unverzichtbar. Sie umfaßt die Anpassung der wirtschaftlichen Strukturen, die Überwindung ungleicher Arbeitsteilungen, die Entwicklung gesamteuropäischer ökonomischer, ökologischer und Infrastrukturprojekte, aber auch die gezielte wirtschaftliche, finanzielle und wissenschaftlich-technische Hilfe für europäische Notregionen sowie die Förderung der regionalen und subregionalen Entwicklung und Zusammenarbeit.

- Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit erfordern einen ständigen Prozeß der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, des Abbaues von Streitkräften und der Konversion der Rüstungsindustrie. Ziel muß die schrittweise Überwindung des militärischen Gewaltmonopols der Einzelstaaten durch die Abgabe von sicherheitspolitischen Souveränitätsrechten an demokratisch legitimierte, rechtlich kontrollierte und kollektiv organisierte Institutionen ziviler Sicherheitsbildung in Europa sein.

- Eine europäische Friedensordnung muß auf ABC-Waffenfreiheit aufgebaut sein. Dies verlangt die Weiterführung des nuklearen Abrüstungsprozesses der USA und der Russischen Föderation bei sofortiger Ausdehnung auf die europäischen Atomwaffenmächte und China, die Aufgabe der nuklearen Abschreckungsdoktrin und den Verzicht auf jegliche nukleare Komponente einer künftigen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

- Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sind in erster Linie Aufgabe der OSZE, deren Instrumentarium dafür weiterzuentwickeln ist. Notwendig ist ein OSZE-Konzept ziviler Sicherheitsbildung und ein Kodex des politischen und sicherheitspolitischen Verhaltens der OSZE-Staaten.

- Eine europäische Friedens- und Sicherheitsordnung muß sich auf die Einhaltung der geltenden Grundsätze des Völkerrechts stützen.

  Anzustreben ist in diesem Sinne die schrittweise Entwicklung einer europäischen Rechtsordnung durch die Kodifizierung und Garantie der politischen und sozialen Menschenrechte mit Hilfe gesetzlicher Regelungen, sozialer Maßnahmen und eines wirksamen Systems der Rechtsprechung, die Einführung obligatorischer Schiedsgerichtsbarkeit für alle zwischenstaatlichen Streitfälle und Konflikte aus dem Bereich der Rechte der Minderheiten sowie die Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bei der Wahl ihres Entwicklungsweges.

- Transparenz der Entscheidungen, demokratische Mitwirkung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Organisationen, breitgefächerte Zusammenarbeit vieler sozialer Akteure sollten für den Weg zu einer europäischen Friedensordnung kennzeichnend sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im o. g. Sinne unverzüglich folgende konkrete Schritte zur Belebung, zum Ausbau und zur Stärkung der OSZE zu unternehmen und Wort und Tat hinsichtlich ihrer offiziellen Bekundungen über die herausragende Rolle der OSZE in Übereinstimmung zu bringen:

1. „OSZE-first" konsequent umsetzen

Dies bedeutet vor allem,

– Mittel aus der NATO-Finanzierung und den militärischen Ausgaben im Bundeshaushalt für die Finanzierung von Aufgaben der OSZE zur Konfliktvorbeugung und -bewältigung umzuwidmen;

– aktiv einzutreten für die Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeit der OSZE für die politische Konsultation zu zentralen Fragen europäischer Sicherheit und Zusammenarbeit, für die Erarbeitung von Grundsätzen der gesamteuropäischen Entwicklung und Kooperation auf politischem, wirtschaftlichem, ökologischem, kulturellem, sozialem und rechtlichem Gebiet, für europäische Rüstungskontroll-, -begrenzungs- und Abrüstungsfragen, für die Koordinierung mit anderen europäisch wirkenden Strukturen und Organisationen, für die Brückenfunktion zum asiatischen Raum, zur islamischen Welt, zur Mittelmeerregion, zu Nah-Ost und Afrika;

– sich einzusetzen für die Schaffung völkerrechtlicher Grundlagen ihrer Tätigkeit und die Verbindlichkeit von Beschlüssen, bei Wahrung ihrer Vorteile (Gleichberechtigung und Konsensprinzip);

– die Schaffung von entscheidungsbefugten, demokratisch legitimierten und kontrollierten Organen (wie OSZE-Parlament, OSZE-Exekutive, OSZE-Sicherheitsrat, Koordinierungsgremium für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Bereich europäischer Sicherheit und Zusammenarbeit) anzustreben;

– sich für Alternativen zur NATO-Erweiterung einzusetzen, die im Sinne gesamteuropäischer Entwicklung liegen und den Interessen von mittel- und osteuropäischen Ländern wie auch der Russischen Föderation und anderer GUS-Staaten an wirtschaftlicher Kooperation mit Westeuropa und äußerer Sicherheit entsprechen; als solche können angesehen werden: die Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Ländern in die EU auf gleichberechtigter Basis und unter Berücksichtigung der ökonomischen und sozialen Bedingungen dieser Länder; partnerschaftliche Vereinbarungen über Sicherheit und Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und anderen GUS-Staaten mit EU und NATO; vertragliche Vereinbarung von Sicherheitsgarantien seitens der Russischen Föderation wie

von NATO-Staaten mit den mittel- und osteuropäischen Staaten;

- das politische Gewicht der OSZE-Politik der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen (so durch jährliche Berichterstattung – sowie zu besonderen Anlässen – und Diskussion im Parlament, die Bildung einer Abteilung OSZE im Auswärtigen Amt, die Berufung eines Experten- und Expertinnenpools, die Verstärkung der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die Vernetzung der OSZE-Politik mit der Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen);

- das Konzept der Bundesregierung für die OSZE-Gipfelkonferenz am 2./3. Dezember 1996 über die Schaffung eines „Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert" unverzüglich der öffentlichen und parlamentarischen Beratung im Deutschen Bundestag vorzulegen;

- in die Vorbereitung und Durchführung des Lissabonner Gipfels und die Nachfolgeberatungen Vertreterinnen und Vertreter der Friedens- und Konfliktforschung einzubeziehen, die mit Vorschlägen, insbesondere zu zivilen Sicherheitsstrukturen, hervorgetreten sind.

2. Nichtmilitärische Konfliktbewältigung durch OSZE stärken

Dringende Schritte sind:

- Die Regeln und Mechanismen der OSZE zur Konfliktprävention des Krisenmanagements und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten müssen institutionell gestärkt und auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden, um alle vorhandenen Mittel ziviler Konfliktbearbeitung, wie humanitäre Hilfe, Vermittlung, Schiedssprüche, Durchsetzung von Embargomaßnahmen u. a., zu nutzen und neue Mittel zu schaffen oder zu erweitern. Dabei sind das Entstehen neuartiger Konflikttypen und die Erfahrungen bei der Konfliktbearbeitung zu berücksichtigen, so durch Schaffung von Mechanismen der Früherkennung und Frühwarnung sowie des schnellen Handelns, Fonds für materielle, finanzielle und humanitäre Anreize zur Konfliktbeendigung und zur Regelung von Folgeproblemen u. a.

- Die Kompetenzen und Aufgaben des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (Conflict Prevention Centre), sind auszubauen, wozu insbesondere solche Maßnahmen gehören wie das Recht zur Beschaffung und Bearbeitung aller Informationen sowie zur Erarbeitung ständiger präziser Diagnosen, das Recht für Vorschläge zu internationalen, öffentlichen und privaten Aktionen, das Recht, Dringlichkeitsmaßnahmen zum Einsatz präventiver Mittel vorzuschlagen und einzuleiten, eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung; im gleichen Sinne steht eine Aufwertung der eigenverantwortlichen Rolle des Generalsekretärs der OSZE an.

- Die Befähigung der OSZE-Organe und -mechanismen zur Umsetzung der zivilen Aspekte des Bosnien-Abkommens (Wahlen, Flüchtlingsrückführung, Minderheitenschutz, Wiederaufbauhilfe, Überwachung der regionalen Rüstungsbegrenzung) durch ausreichende Kompetenzen, materielle, finanzielle und personelle Ausstattung.
- Erweiterung der Möglichkeiten und Formen der Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung auf gesellschaftlicher Ebene im Rahmen der OSZE, wozu solche Schritte gehören wie Mitwirkungsrechte von Nichtregierungsorganisationen, Bildung eines Konfliktpräventionsforums gesellschaftlicher Organisationen und eines entsprechenden Forums politischer Parteien der OSZE-Staaten, Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Bildung einer Stiftung Friedensforschung und Konfliktmediation u. a.

3. Rüstungsbegrenzung und Abrüstung fördern

Vordringlich sind konkrete Schritte in folgender Richtung:

- Eine Initiative für einen neuen Vertrag über konventionelle Abrüstung (KSE II), der im Rahmen der OSZE ausgehandelt werden und alle OSZE-Staaten einbeziehen sollte. Inhaltlich wären zu erfassen: Eine weitere Herabsetzung der Obergrenzen bei den Großwaffensystemen, die radikale Absenkung der Personalstärke der Streitkräfte, Schritte zu ihrer defensiven Umstrukturierung und Umrüstung, Einbeziehung der Seestreitkräfte und seegestützter Luftstreitkräfte, regionale Begrenzungs- und Abrüstungsmaßnahmen, Elemente präventiver Rüstungskontrolle, Zusammenarbeit bei der Konversion, Einbindung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen;
- Initiativen in der NATO für Rüstungsreduzierung in den NATO-Staaten bei konventionellen Waffen und Streitkräften, als Impulsgeber für einen OSZE-umfassenden KSE II-Vertrag;
- Eintreten für den Verzicht auf die Militarisierung der EU (keine Integration von EU und WEU, Auflösung der WEU mit Vertragsende, Auflösung westeuropäischer Interventionseinheiten wie Eurocorps);
- Ausrichtung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf Zivilisierung der internationalen Beziehungen, friedliche Konfliktbewältigung und die Stärkung der Autorität und Wirksamkeit der OSZE;
- Stärkung des Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsregimes der OSZE durch Erhöhung des Stellenwertes des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation. Als permanentes Forum für Rüstungskontrolle und Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung könnte es zum Kern einer Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbehörde der OSZE werden, die sowohl für gesamteuropäische Maßnahmen

auf diesem Gebiet als auch für Subregionen zuständig sein könnte. In diese zivilen Strukturen der OSZE könnten auch militärisch vertrauensbildende Funktionen überführt werden, die jetzt NATO-dominiert im Rahmen von NATO-Kooperationsrat und „Partnerschaft für den Frieden" realisiert werden.

4. Wirtschaftliche Dimensionen der OSZE ausformen

Die OSZE sollte in die Lage versetzt werden, zusammen mit der EU und der ECE zum institutionellen Träger für die Entwicklung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes im Sinne dauerhafter und gegenseitig vorteilhafter ökonomischer, finanzieller und sozialer Beziehungen zu werden. Ziele und Prinzipien dafür könnten in einer Europäischen Wirtschaftscharta zusammengefaßt werden.

Kurzfristig ist auf eine Erweiterung und Neufassung des bisher wenig wirksamen konzeptionellen und institutionellen Ansatzes der sogenannten wirtschaftlichen Dimension der OSZE hinzuarbeiten. Dazu sollte u. a. gehören:

- OSZE-Langzeit- oder Schwerpunktmissionen zur Entwicklung der Wirtschaft (oder einzelner Wirtschaftsbereiche) weniger entwickelter Staaten, Gebiete und Regionen (vergleichbar den Langzeitmissionen im sicherheitspolitischen Bereich) und deren finanzielle und materielle Absicherung;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Kooperationsnetzen (z. B. Ostseeanrainer, Visegrad-Gruppe, Schwarzmeerinitiative sowie sogenannte Euroregionen);
- Schaffung eines Hochkommissars für wirtschaftliche und ökologische Angelegenheiten;
- Aufwertung der Kompetenzen des OSZE-Wirtschaftsforums; Bildung von ständigen Arbeitsgruppen dieses Forums für Schlüsselfragen der wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. Nukleare Sicherheit und Entsorgung, Energie, Transport und Transit, Konversion).

5. Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte

Es kommt darauf an,

- ein klar umrissenes OSZE-Regime des Schutzes dieser Rechte zu entwickeln, das auf den ersten bestehenden Ansätzen z. B. des Minderheitenschutzes (Kopenhagener Dokument über die menschliche Dimension; Moskauer Mechanismus der menschlichen Dimension) aufbaut, Defizite und Unzulänglichkeiten beseitigt, rechtlich kodifiziert und in das Netzwerk der OSZE-Mechanismen der Konfliktprävention eingebunden wird;
- die Rolle des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu erhöhen und dafür personelle und

materielle Kapazitäten bereitzustellen; der Ausbau zu einer OSZE-Behörde für die Behandlung ethnischer und kultureller Konflikte und ihrer Ursachen - unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und ähnlicher Strukturen des Europarates – ist dabei eine mögliche Entwicklungsrichtung;

- die Arbeit des Europarates auf dem Gebiet der Menschen- und Minderheitenrechte mit dem OSZE-Mechanismus zu vernetzen.

6. Demokratisierung

Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein,

- die parlamentarische Versammlung der OSZE zu einem OSZE-Parlament mit entsprechenden Rechten zu entwickeln;
- die Rolle von Nichtregierungsorganisationen in der OSZE-Politik und -struktur zu stärken und ihnen einen besseren Status der Teilnahme an den Gremien und in den Mechanismen der OSZE einzuräumen;
- ein OSZE-Forum zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzurichten, das Grundsätze ihrer Mitgestaltung und Mitentscheidung sowie ihrer Organisationen in europäischen Angelegenheiten ausarbeitet und für ihre Durchsetzung Sorge trägt und sich um die Vernetzung der Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger Europas, ihrer Organisationen und Bewegungen als wesentliche Grundlage friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten kümmert.

Bonn, den 15. Oktober 1996

Andrea Gysi
Heinrich Graf von Einsiedel
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. Die Vorbereitung des OSZE-Gipfels in Lissabon im Dezember 1996 und die anstehende Aufgabe, die Zukunft der europäischen Sicherheit nicht nur verbal, sondern durch eine neue praktische Politik anzugehen, bietet Gelegenheit, endlich eine Grundsatzdebatte zur heutigen und künftigen Außenpolitik

der Bundesrepublik Deutschland, vor allem im Kontext europäischer Sicherheit und Zusammenarbeit zu führen.

Einer solch umfassenden grundsätzlichen Debatte weicht die Bundesregierung seit der Vereinigung aus oder verengt sie bewußt auf die neue Rolle deutscher Streitkräfte, auf ihre Umwandlung und ihren Einsatz als Interventionsarmee außerhalb der deutschen Grenzen bei Krisen und Konflikten in europäischen Regionen oder anderen Teilen der Welt. Es geht aber um eine Debatte darüber, welche zivile Rolle dieses vereinigte Deutschland in Europa und der Welt spielen soll, worin sein Beitrag für die Entmilitarisierung und Zivilisierung der internationalen Beziehungen besteht, wie es sein bedeutendes wirtschaftliches, wissenschaftlich-technisches, kulturelles und geistiges Potential zur Verringerung der Ungleichheit in der Welt, zur Lösung der Menschheitsprobleme einsetzen kann, wie es seiner historischen Friedenspflicht durch Gewaltverzicht, Abrüstung und nichtmilitärische Bekämpfung der Konfliktursachen nachkommen und aktiv am Aufbau einer gesamteuropäischen Friedens-, Wirtschafts- und Sozialordnung teilnehmen kann.

2. Die von den NATO-Staaten verfolgte Strategie, sich selbst zum „Ordnungsfaktor" zu machen und UNO wie OSZE an den Rand zu drängen oder lediglich zum Legitimationsgeber zu degradieren, liefert Frieden und Sicherheit den wirtschaftlichen und politischen Hegemonieinteressen der westlichen Großmächte aus. Diese gegenwärtig tonangebende Politik wird nur zur weiteren Vertiefung der Gegensätze führen, die heute in Europa bestehen und den Weg zu einer tatsächlichen gesamteuropäischen Sicherheit und Zusammenarbeit verbauen, wie sie die Zukunft des Kontinents erfordert.

   Es bedarf einer Wende in der Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa und auch in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, die durch ein Umdenken in Richtung Entmilitarisierung und Zivilisierung von Frieden und Sicherheit und dementsprechendes Handeln gekennzeichnet ist. Ohne ein aktives und ständiges gesellschaftliches Engagement der Öffentlichkeit, ziviler Akteure in Gestalt sozialer, demokratischer und friedensorientierter Organisationen, Bewegungen und Persönlichkeiten ist eine solche Wende nicht zu erreichen.

3. Auf dem Weg zu einer neuen europäischen Friedensordnung kann und darf es nicht darum gehen, für die vorhandenen militärischen Einrichtungen und Organisationen, vor allem NATO und WEU, neue Sinnstiftungen zu erfinden, die dann gesamteuropäisch gedeutet und als „europäische Sicherheitsarchitektur" verkauft werden. In Wirklichkeit ist der Ausbau der NATO, wie er auf der Berliner Tagung im Juni 1996 mit der Schaffung der neuen Streitkräftestrukturen beschlossen wurde, die sogenannte Geburt einer „neuen, jungen NATO" und ihre geplante Ausweitung nach Osten, ein Gegenprojekt zu einer gesamteuropäischen Friedensordnung:

   Die NATO ist ein Produkt der Blockkonfrontation, die nicht mehr existiert. Sie ist und bleibt eine Militärallianz mit politi-

schen und militärischen Führungs- und Unterstellungsstrukturen, die auf die Realisierung politischer und militärischer Strategien und Ziele ihrer führenden Mitglieder ausgerichtet ist. Sie ist und bleibt als Militärallianz auch ein Rüstungsbündnis, das nur begrenzt abrüstungsfähig ist und mit der vorgesehenen Erweiterung eher noch zu einem neuen Rüstungswettlauf führen kann. Die NATO kann auf die eigentlichen Risiken und Herausforderungen der Zukunft keine Antwort geben. Sie versteht und praktiziert Sicherheitspolitik militärisch, und der Verweis auf nichtmilitärische Risiken und Konfliktpotentiale läuft darauf hinaus, diese mit militärischen Mitteln zu bewältigen.

Die NATO ist weder in der Lage, eine gesamteuropäische ökonomische und soziale Entwicklungsstrategie zu entwerfen und durchzusetzen, noch ist sie eine Instanz zur friedlichen Streitschlichtung. Die Aufrechterhaltung und sogar Ausdehnung der Dominanz der NATO programmiert den Rückgriff auf militärische Konfliktintervention statt präventiver Konflikt- und Krisenverhütung.

Die NATO ist – aus all diesen Gründen – kein geeignetes Instrument oder gar entscheidende Grundlage für eine neue politische Friedensordnung in Europa. Sie wird niemals Europa als Ganzes erfassen und vertreten, ist aber geeignet, den Kontinent auf Dauer zu teilen. Ihre Auflösung oder ihr Ersetzen durch eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung wäre konsequent.

Die Ostausdehnung der NATO ist im Sinne gesamteuropäischer Sicherheit kontraproduktiv, sie würde neue Spannungen erzeugen und den Prozeß der Marginalisierung der OSZE fortsetzen, sie zu einem Feigenblatt der NATO degradieren.

4. Die EU wird ihrer gesamteuropäischen Aufgabe, die sie zweifellos hat, gegenwärtig nicht oder nur ungenügend gerecht. Ihre Politik der Osterweiterung ist durch ein faktisches Diktat der Beitrittsbedingungen, die Schaffung von vollendeten Tatsachen ohne ausreichende Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder und die Verknüpfung mit der Militarisierung gekennzeichnet. Diese „Heranführungsstrategie" ist kaum kompatibel mit der Orientierung auf eine gesamteuropäische Integration, die dem Geist einer neuen europäischen Friedensordnung entspräche. Eine Korrektur ist also nötig, die den beitrittswilligen Staaten bereits vor ihrem Beitritt gleichberechtigte Mitwirkungsrechte für den Weg in die EU garantiert, den Beitritt sozial und ökonomisch ihren Bedingungen anpaßt und in angemessenen Fristen gestaltet sowie auf die Kopplung mit militärischen Integrationsschritten verzichtet.

   Die in der Ausprägung befindliche GASP der EU könnte von Bedeutung sein, wenn sie dazu dient, den Vorrang nationaler Interessen langfristig zu überwinden und sich in den Dienst der immer wichtiger werdenden gesamteuropäischen Kooperation stellt. Dem steht jedoch die Richtung entgegen, in die sie gegenwärtig mit den Maastricht II-Verhandlungen getrieben

wird und die auf die Verzahnung von WEU und EU und damit auf Militarisierung hinausläuft.

5. Die Bundesregierung hat der OSZE in den vergangenen Jahren in offiziellen Erklärungen einen wichtigen und herausragenden Stellenwert für die Sicherheit Europas eingeräumt. Aber auch sie trägt Schuld daran, daß die 1990 noch bestehende Chance, die KSZE/OSZE zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem fortzuentwickeln, nicht genutzt wurde. Schritte zur schnellen politischen Aufwertung, den schrittweisen Ausbau und die ständige Vervollkommnung der OSZE sind dringend geboten. Darauf verweist sowohl die aktuelle Entwicklung als auch die Gewährleistung einer friedlichen Perspektive Europas. Vorrangig geht es darum, die vorhandenen Möglichkeiten, Mechanismen und Organe der OSZE effektiver zu nutzen. Ein sinnvoller Ausbau dieser Möglichkeiten, wie vorgeschlagen und vor allem auf den Gebieten Konfliktprävention und friedliche Streitbeilegung, wirtschaftliche Dimension, Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sowie Abrüstung, ist damit zu verbinden.

   Die OSZE muß zu einer Organisation der Entscheidung und der Durchsetzung in allen Fragen gesamteuropäischer Sicherheit und Zusammenarbeit werden, um den Rückfall in eine Neue Blockkonfrontation zu vermeiden.

   Es geht um ein Umdenken in Richtung Entmilitarisierung und Zivilisierung von Frieden und Sicherheit und eine dementsprechende Wende in der Politik, die zugleich berücksichtigt, daß die Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung in weltweiten Zusammenhängen zu sehen und mit der Wirkung wie der Lösung globaler Probleme verbunden ist.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333